



Rundschreiben Nr. 1

Spielzeit 2018/19

16. August 2018

Allgemeine Informationen:

Sehr geehrte Sportkameradinnen und Sportkameraden,

allen Vereinen des Kreises Bergisches Land wünschen wir einen guten Start in die Spielzeit 2018/19 und hoffen auf eine angenehme Zusammenarbeit.

Pokal:

Die Meldefrist für die Pokalwettbewerbe auf Kreisebene (WZ-Pokal, Pokal A bis KL, Pokal B bis 2. Kkl) ist bis zum 25.08.2018 verlängert worden. Nachmeldungen über diesen Termin hinaus werden nicht akzeptiert.

Online-Anträge

Spielverlegungen und Heimrechttausch können im Vereinsbereich von click-TT vereinbart werden. Die Vorgehensweise ist allenthalben bekannt, im Handbuch für Vereine gibt es dazu ab Seite 37 ausführliche Anleitungen. Anträge können nur vom Vereinsadministrator und dem betreffenden Mannschaftsführer veranlasst bzw. bestätigt werden, im E-Mail-Verteiler befindet sich zusätzlich nur noch der Vereinskontakt.

Mit dem **Antrag auf Änderung der Mannschaftsmeldung** bekommen Sie einen dauerhaften Zugriff auf Ihre Mannschaftsmeldung. Selbstverständlich ist es nicht möglich, eine einmal genehmigte Meldung zu ändern, aber man kann an dieser Stelle einen oder mehrere Spieler nachmelden. Auf Seite 2 des Antrages dürfen Sie auch Mannschaftsführer ändern. Wir rücken damit ab von der gewohnten Vorgehensweise, bei der der Wechsel eines Mannschaftsführers nur über den Spielleiter möglich war. Wir halten diese Änderung für problemlos, weil bei einer gewünschten Kontaktaufnahme in aller Regel wohl auf die (stets aktuellen) Veröffentlichungen in click-TT und myTischtennis zurückgegriffen wird und nicht auf ein PDF, das zu Saisonbeginn ausgedruckt wurde und erfahrungsgemäß ein begrenztes Haltbarkeitsdatum hat.

Strafen/Zahlungen an die Kreiskasse

	144002	TTC BW Solingen 05	Nichteinhaltung von Fristen, keine Vereinsmeldung	10 €
	144013	SV Nordrath	Nichteinhaltung von Fristen, keine Vereinsmeldung	10 €
	144026	ESV Ost Wuppertal	Nichteinhaltung von Fristen, keine Vereinsmeldung	10 €
	144040	ASV Wuppertal	Nichteinhaltung von Fristen, keine Vereinsmeldung	10 €
	144028	TTV Ronsdorf	Nichteinhaltung von Fristen, keine Terminmeldung	10 €

Rechtsmittelbelehrung

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z. B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 Abs. 1 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVo)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVo) an den Spruchausschuss des Bezirks Düsseldorf (Thomas Putzek, Nordstraße 87, 47263 Kevelaer) zu richten.

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVo). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 100,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 RuVo). Die Bankverbindung lautet: WTTV Bezirk Düsseldorf, Deutsche Bank Oberhausen, IBAN: DE26 3657 0024 0409 7622 00.

Die Strafen bitte erst auf Aufforderung hin zahlen, Kassenwart Rainer Kirchhoff wird entsprechende Rechnungen versenden.

gez. Volker Backhaus, Sportwart Kreis BL